

## Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Schritte zur Sicherstellung einer hochwertigen Getreide-, Ölsaaten- und Leguminosenqualität zusammengefasst. Darüber hinaus sind die Regelungen der guten landwirtschaftlichen Praxis sowie die Vorschriften der Lebensmittel- und Futtermittelgesetzgebung von allen Beteiligten der Wertschöpfungskette einzuhalten. Für Verarbeitungsprodukte gelten weitergehende Vorschriften.

Regelmäßige Aufzeichnungen über betriebseigene Maßnahmen dokumentieren die Qualitätssicherung und unterstützen die Rückverfolgbarkeit. Dies gilt für alle Marktpartner. Entsprechende Hinweise zur Dokumentation werden im nachfolgenden Text mit dem Zeichen  markiert. Mit der „Basisdokumentation Ackerbau“ (Schlagkartei, Lager- und Transportdokumentation) wird der gesamte Prozess abgebildet.

Die getreide-, ölsaaten- und leguminosenanhaftenden Stäube oder andere Verunreinigungen können Belastungen aufweisen, die in der Lebensmittel- und Futtermittelherstellung unerwünscht sind. Sie müssen so eliminiert werden, dass sie der weiteren Verarbeitungskette entzogen werden. Darüber hinaus ist in der Kette vom Erzeugerbetrieb bis zur Verarbeitung zu verhindern, dass eine unerwünschte Vermischung mit anderen Rohstoffen erfolgt. Eine solche Vermischung kann zu unkalkulierbaren Risiken für alle Unternehmen in der Wertschöpfungskette führen.

### Anbau

- Alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen sind auf die Minimierung unerwünschter Stoffe in der Nahrungsmittelkette auszurichten. Der Pflanzenschutz darf nach den gesetzlichen Vorgaben nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen wahrnehmen.
- Hohe Mykotoxingehalte können zu erheblichen Einschränkungen der Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten führen. Unter anderem sollte mit folgenden Maßnahmen diesem Risiko begegnet werden:
  - Auswahl standortangepasster, gering anfälliger Sorten,
  - standort- und situationsangepasste Bodenbearbeitung,
  - Fruchtfolge,
  - zeitlich optimierter Fungizideinsatz,
  - Feldrandhygiene.
- Die Verwendung von organischen Substanzen als Düngemittel (Klärschlamm, Fleischknochenmehl, Gärsubstrate aus Abfallanlagen), auch unbeabsichtigte Einträge von benachbarten Flächen, beschränkt die Verwertungsmöglichkeiten des Ernteproduktes und muss dem Marktpartner ausdrücklich mitgeteilt werden.

### Ernte

- Unerwünschte Stoffe (Fremdbesatz und Staubanteile) sowie Bruchkorn werden bereits bei der Ernte durch die richtige Schnitthöhe und optimale Einstellung des Mähdeschers (Siebe, Windmenge) erheblich reduziert.

### Transport

- Mähdescher und sämtliche Transportmittel (auch Fremdfahrzeuge), z. B. Anhänger, LKW, Container sowie Schiffe, müssen zur Vermeidung von Verunreinigungen sauber, trocken und für den Transport geeignet sein. Beim Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln ist darauf zu achten, dass nur lebensmittelverträgliche Substanzen verwendet werden.
- Verschmutzte Transportmittel sind vor der Beladung sorgfältig zu reinigen (Besen und/oder Druckluft bzw. Nassreinigung; ggf. Desinfektion und Nachspülen mit klarem Wasser).
- **Transportmittel, die dem erforderlichen Standard hinsichtlich der Sauberkeit nicht entsprechen, dürfen nicht beladen werden.**
- Transportmittel dürfen **nicht** mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen beladen werden, wenn diese zuvor auch für den Transport folgender Güter in loser Schüttung genutzt wurden, es sei denn, der Transporteur weist nach, dass das Transportmittel und die Laderäume nach einem festgelegten Verfahren durch eine zugelassene Prüfinstitution oder autorisierte Person freigegeben wurden, bevor eine Beladung erfolgt:
  - Asbest und asbesthaltige Materialien,
  - tierische Bestandteile (z. B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl, Speisereste)
  - Klärschlamm, Fäkalien und tierische Exkremente (Tierdung),
  - Haushalts- und Industrieabfälle,
  - Glas, Metallspäne,
  - ätzende oder giftige Stoffe (auch **gebeiztes Saat- und Pflanzgut in loser Schüttung**).

**Hinweise zu Transportfolgen, spezifischen Reinigungsverfahren sowie weiteren unerwünschten Vorfrachten enthalten u.a. die Datenbank Ladungen/Straßentransporte ([www.icert-idtf.com/de/index.php?setlang=de](http://www.icert-idtf.com/de/index.php?setlang=de)), der QS-Leitfaden Futtermittelwirtschaft (Kapitel 5) sowie die VDM-Leitlinien zu Lagerung, Umschlag und Transport.**

### Lagerung

#### **Maßnahmen vor der Lagerung**

- Bei der Zwischenlagerung von Getreide, Ölsaaten und Leguminosen auf dem Transportmittel sind Maßnahmen zum Schutz von äußeren Einflüssen (i. d. R. Plane) zu treffen.
- Der unmittelbare Be- und Entladebereich muss in einem sauberen und leicht zu reinigenden Zustand sein.
- **Keine Lagerung von gebeiztem Saat- und Pflanzgut (lose), Pflanzenschutzmitteln, Mineralölen und sonstigen Gefahrstoffen in Getreide-, Ölsaaten- und Leguminosenlagern!**
- Die Wände, Böden und sonstigen Oberflächen der Lagerstätte einschließlich Schüttgossen und Fördereinrichtungen sowie Trockner müssen gesäubert werden und sind frei von Schädlingen, Schimmel und Feuchtigkeit zu halten.
- Gebäude, die für die Lagerung genutzt werden, müssen trocken und gegen Eindringen von Nässe geschützt sein; undichte Stellen müssen vor der Einlagerung repariert werden. Ausnahmsweise kurzfristig auf Freiflächen gelagertes Getreide muss vor nachhaltiger Beeinflussung geschützt werden.
- Es sind Maßnahmen zu treffen, um den Zugang und Verschmutzungen durch Haustiere, Vögel, Nagetiere, usw. zu verhindern. Deshalb sind Türen und Fenster zum Lager geschlossen zu halten oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern (z. B. durch Netze).
- Um das Risiko einer Verunreinigung von Getreide, Ölsaaten und Leguminosen durch Fremdkörper zu vermeiden, sind Glühbirnen und Leuchtstoffröhren gegen Glasbruch zu sichern bzw. zu ummanteln. Andere Fremdkörper sind generell aus dem Lagerbereich zu entfernen.
- Werkzeuge, Schrauben etc. sind sofort aus dem Lager zu entfernen, wenn sie dort nicht mehr gebraucht werden.
- Bei der Anwendung von Vorratsschutzmitteln ist die Zulassung für das jeweilige Lagergut zu beachten; Vermischungen mit anderen Rohstoffen sind zu vermeiden (besondere Vorsicht z. B. bei Rapseinlagerung nach Getreidelagerung).

#### **Maßnahmen bei der Einlagerung und während der Lagerung**

- Während der Lagerung sind Verunreinigungen jeder Art und Vermischungen mit anderen Rohstoffen zu vermeiden.
- Getreide, Ölsaaten und Leguminosen sind entsprechend der Lagerdauer in einen lagerfähigen Zustand zu bringen (z. B. durch Reinigung, Kühlung, Trocknung und/oder Belüftung).
- Die Trocknung von Getreide, Ölsaaten und Leguminosen hat qualitätsorientiert und so zu erfolgen, dass die Gehalte an unerwünschten Stoffen nicht erhöht bzw. vermieden werden. Dies setzt geeignete Anlagen und darauf abgestimmte Brennmaterialien voraus.
- Bei Direkttrocknungsverfahren ist der Brenner jährlich vor Inbetriebnahme von einem Serviceunternehmen auf die korrekte Einstellung und Verbrennung (Prüfprotokoll/Rauchgasmessung) kontrollieren zu lassen. Empfohlen werden ein Rückstellmuster und die Untersuchung des Trockengutes auf Schadstoffrückstände .
- Die Temperatur und der Gesamtzustand müssen regelmäßig (zu Beginn der Lagerung mind. 14-tägig) überprüft werden. Jeder Temperaturanstieg muss näher untersucht werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. .
- Nach der Ernte zur Gesunderhaltung durchgeführte chemische Behandlungsmaßnahmen (auch bei Teilen einer Partie) sind dem Käufer schriftlich mitzuteilen. .

Dieses Merkblatt wurde von folgenden Verbänden gemeinsam erstellt:  
Deutscher Raiffeisenverband e. V.  
Deutscher Bauernverband e. V.  
Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.  
Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V.  
Deutscher Mälzerbund e. V.  
Deutscher Verband Tiernahrung e. V.  
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.  
Verband Deutscher Mühlen e. V.  
Verband der Ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.